

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Kemmerich  
Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN  
Im Hause

## Anfrage nach § 9Abs. 2 GeschO - DS 0696/15 Kosten Bildungsfreiheitsgesetz - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,  
auf Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Erfurt,

*1. Inwieweit ist die Stadt Erfurt im Zuge der Personalentwicklung auf diesen gesetzlichen Entwurf vorbereitet?*

Das Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen ist noch nicht in Kraft getreten. Mit dessen Wirksamkeit haben Beschäftigte und Beamte Anspruch auf bis zu 5 Tagen Bildungsurlaub. Für Auszubildende beträgt dieser 3 Tage. Über das Antrags- und Durchführungsverfahren für die Gewährung des Bildungsurlaubes liegen noch keine belastbaren Informationen vor.

*2. Welche zusätzlichen Personalkosten sind im Haushalt 2015 ff. für die Freistellung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingeplant und wie werden diese gedeckt?*

Bei maximaler Inanspruchnahme der Freistellungen pro Kalenderjahr müsste die Stadt Erfurt mit Arbeitszeitausfällen rechnen, die sich auf ca. 3,3 Millionen Euro belaufen würden.

Für den Personalhaushalt 2015 findet dieser potentielle Arbeitszeitausfall noch keine Berücksichtigung, zumal das Gesetz zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch nicht in Kraft getreten ist.

Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass die Haushaltsanmeldungen für den Personalhaushalt zum Zweck des Haushaltsausgleiches bereits erheblich gekürzt werden mussten und deshalb vorerst kein Raum für zusätzliche Mittelbereitstellungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein